2 | 2022





de Experte

Fachzeitung des Landesinnungsverbandes des Schornsteinfegerhandwerks Baden-Württemberg

WÖHLER

UNSER NEWCOMER DES JAHRES

#WoehlerLike

















Wöhler VIS 500 Inspektionskamera

Die perfekte Schornsteinfeger-Kamera präsentiert geeignet ist. Für die Inspektionen vom Dach aus lässt sich der Monitor aus dem Koffer nehmen und sicher vor dem Körper tragen. Inspizieren Sie von unten, können Sie die Kamera direkt aus dem praktischen Koffer bedienen. Überzeugen Sie sich

Mehr Infos unter: woehler.de



Made in Germany

Impressum

Herausgeber/Verlag:

Landesinnungsverband des Schornsteinfegerhandwerks Baden-Württemberg (jur. Person des priv. Rechts)

Gesamtherstellung:

Druck+Verlag Ernst Vögel GmbH Kalvarienbergstr. 22 | 93491 Stamsried Tel.: 09466/9400-0 | Fax: 09466/1276 E-Mail: voegel@voegel.com

Redaktion:

Volker Jobst (Redakteur) Stefan Eisele (stellv. Redakteur, Berufspolitik)

Anschrift:

Redaktion "der Experte" Baden-Württemberg Königstraße 94 | 89077 Ulm Tel.: 0731/936880 | Fax: 0731/9368820 E-Mail: info@livulm.de Internet: www.liv-schornsteinfeger.de

Redaktionsschluss:

Jeweils am 15. des Vormonats. Unverlangt eingesandte Manuskripte verbleiben der Redaktion. Gezeichnete Artikel geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder.

Nachdruck:

Nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Erscheint: Jeden Monat.

Zeitschrift für die Mitglieder des Landesinnungsverbandes Baden-Württemberg. Im Mitgliedsbeitrag sind die Druck- und Versandkosten der Zeitschrift enthalten.



Inhalt

Leitartikel	3
Der LIV informiert	4
Aus den Innungen	8
Presseinformationen 1	9
STS BW GmbH 2	0
Die aktuelle Seite 2	3



Hürde Bürokratie



Einen Handwerker zu bekommen, ist die Herausforderung unserer Zeit. Dabei steigen die Ausbildungszahlen, aber es scheint nie zu reichen. Jetzt kann man rätseln, woran das liegt oder einfach denen zuhören, die sich zwangsläufig mit dem Thema auseinandersetzen, den Berufsverbänden. Einer Umfrage unter Handwerksbetrieben zufolge, ist das größte Problem des Handwerks der Mangel an Fachkräften und gleich an Platz zwei wird die Bürokratie genannt. Und genau betrachtet, gehört beides zusammen. Der Aufwand, den Handwerker heute mit der Dokumentation von Vorgängen auf sich nehmen müssen, beschränkt die Zeit vor Ort. Während Formulare ausgefüllt werden, wird kein Kunde zufriedengestellt. Die Digitalisierung hilft, löst aber das Problem nicht.

Das waren noch Zeiten, als allein der Meistertitel ausgereicht hat, um einen Handwerker zu legitimieren. Fragt man heute an, muss erst einmal festgestellt werden, ob für die anstehenden Aufgaben alle erforderlichen Nachweise vorhanden und noch gültig sind. Diese speziellen zusätzlichen Zertifikate, die den Handwerker befähigen sollen, einzelne Tätigkeiten auszuführen, die bislang über die Berufsbilder abgedeckt waren. Da gilt es jetzt vorsichtig zu sein. Wir Handwerker schaffen uns immer wieder gerne selbst einen Aufwand, der weit über ge-

setzliche Regelungen hinaus geht, also nichts oder nur bedingt mit tatsächlichen gesetzlichen Belastungen zu tun hat. Der Datenschutz ist ein Paradebeispiel für selbstgemachten Aufwand. Manchmal ist es sinnvoller, Aufgaben einem Dienstleister zu übergeben, um sich auf die eigentlichen Kompetenzen konzentrieren zu können.

Seit der Jahrtausendwende hat sich die Anzahl der Beschäftigten im Handwerk um rund 230.000 verringert, der Tiefpunkt war jedoch mit knapp 4,8 Millionen im Jahr 2006 zu verzeichnen. Seitdem hat sich das Handwerk erholt und liegt nun mit 5,65 Millionen Mitarbeitern auf Kurs. Interessant ist dabei, dass der Knick in die Novelle der Handwerksordnung 2004 fiel und der Aufschwung nicht wie erwartet der Abschaffung des Meistertitels in vielen Handwerken zuzuschreiben ist. Vielmehr haben sich die Betriebe mit viel Einsatz und mit Unterstützung durch die Handwerksorganisationen zurückgekämpft. Mit Ausbildungskampagnen ist man erfolgreich dem politischen Willen, mehr als 50 Prozent der jungen Menschen an die Hochschulen zu bringen, begegnet und hat die eigene Attraktivität nach außen gestellt. Das Handwerk hat daraus gelernt, dass es nur in der Gemeinschaft stark ist, Einzelne hätten diese Aufgabe nicht stemmen können.

Die Mitarbeiterzahl steigt stetig und dennoch finden die Menschen nicht kurzfristig einen Elektriker, Heizungsbauer, Stuckateur oder Zimmermann, der sie bei den gewünschten Projekten betreut. Wenn die Belastung durch gesetzlich vorgeschriebene Dokumentation dazu führt, dass Handwerker immer weniger Zeit für ihre eigentliche Arbeit haben, ist ein Maß erreicht, an dem es umzusteuern gilt. Die neue Regierung hat dies erkannt und bekennt sich im Koalitionsvertrag dazu, Abläufe und Regeln zu vereinfachen, um Unternehmerinnen und Unternehmern mehr Zeit für ihre eigentlichen Aufgaben zu verschaffen. Zu diesem Zweck soll unter anderem ein neues Bürokratieentlastungsgesetz auf den Weg gebracht werden, mit dem Wirtschaft, Bürger und Verwaltung gegenüber dem bisherigen Aufwand entlastet werden sollen. Dabei soll überflüssige Bürokratie, wenn auch nicht zulasten notwendiger Schutzstandards, abgebaut werden. Mit der geplanten Überprüfung des bürokratischen Aufwands von Gesetzen und Regelungen, dem "Praxischeck", könnte dies gelingen.

derExperte

Die Belastungen durch gesetzliche Regelungen sind dabei nicht nur ein Hemmnis für die Entwicklung der Betriebe. Die Auswirkungen für die Betriebsnachfolge, die mit dem Eintritt ins Rentenalter der geburtenstarken Jahrgänge verstärkt an Bedeutung gewinnen wird, sind noch nicht abzusehen. Bei jungen Menschen ist heute die Aufteilung zwischen Arbeit und Freizeit immer wichtiger. Die Work-Life-Balance muss stimmen - und Geld wird mehr und mehr zum Mittel, dieses Gleichgewicht zu erreichen. Der Unternehmer, der Wochenende für Wochenende im Büro sitzt, ist dabei nicht die ideale Werbung für künftige Betriebsübernahmen. Es gilt ein neues Bild zu zeichnen, bei dem Selbstständigkeit mit geringerer bürokratischer Belastung auch mit Freizeit einhergehen kann. Die Digitalisierung, auf die sich die Handwerksbetriebe noch viel mehr einlassen müssen, kann dabei unterstützen. Ohne die Politik, die Belastungen, wo es geht, zurückfährt und vor allem nicht neu entstehen lässt, wird es aber nicht gehen.

Damit künftig die Suche nach einem Handwerker nicht zum Glücksspiel wird, braucht es Nachwuchs, den man nicht nur mit Werbung durch die Betriebe gewinnt. Dem Handwerk entgegengebrachte Wertschätzung von Politik und Gesellschaft ist dabei ebenso wichtig, wie gesetzliche Rahmenbedingungen, die den Betrieben Luft zum Atmen lassen. In Anbetracht der Herausforderungen durch die Energiewende, die egal ob Dach, Fassade, Heizung oder Lüftung, von Handwerkern umgesetzt wird, gilt es eine Lotterie zu vermeiden. Glaubt man Kin Hubbard, ist Glücksspiel der sicherste Weg, nichts zu bekommen.



HINWEIS ZUM DATENSCHUTZ:

Datenschutzverstoß beim Austausch von Feuerstätten in Mehrfachbelegung?

Bei Immobilien mit mehreren Einheiten teilen sich häufig mehrere Eigentümer einen Schornstein in Mehrfachbelegung. Dabei müssen zahlreiche gesetzliche Bestimmungen (DIN EN 13384-2, DIN V 18160-1, DIN 18896, MFeuV, etc.) berücksichtigt werden. Insbesondere ist, neben einem ausreichenden Querschnitt des Schornsteins, die Bauart aller angeschlossenen Geräte entscheidend. Im Ergebnis muss eine sichere Abgasabführung sichergestellt sein, sodass alle entstehenden Abgase ins Freie abgeleitet werden und kein gefährlicher Überdruck auftreten kann. Bei einer Mehrfachbelegung des Schornsteins ist also eine Querschnittsberechnung erforderlich (vgl. DIN EN 13384-2). Diese Berechnung muss der Eigentümer der jeweiligen Feuerstätte, bzw. das ausführende SHK-Unternehmen, bei Inbetriebnahme dem zuständigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger nachweisen. Im Zuge der Bauabnahme muss der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger die vorliegenden Unterlagen auf Vollständigkeit und Plausibilität überprüfen.

Ein (datenschutzrechtliches) Problem ergibt sich dann, wenn das ausführende SHK-Unternehmen die Daten der weiteren angeschlossenen Geräte nicht kennt.

In vielen Fällen fragt das SHK-Unternehmen die Daten der weiteren angeschlossenen Geräte beim bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger an. Stellt es nun einen Datenschutzverstoß dar, wenn der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger die Daten der weiteren angeschlossenen Geräte aus dem Kehrbuch an das anfragende SHK-Unternehmen übermittelt

oder sogar die Querschnittsberechnung selbst durchführt?

Grundsätze der ordnungsgemäßen Kehrbuchverwaltung

Bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger verarbeiten sämtliche Kehrbuchdaten, soweit es zur Erfüllung ihrer hoheitlichen Aufgaben erforderlich ist. An nicht öffentliche Stellen – hier das ausführende SHK-Unternehmen – dürfen Daten nur übermittelt werden, soweit die Übermittlung zumindest nach dem Landesrecht zulässig ist und "der Dritte, an den die Daten übermittelt werden, ein rechtliches Interesse an der Kenntnis der Daten und der Betroffene kein schutzwürdiges Interesse an dem Unterbleiben der Übermittlung hat.", siehe § 19 Abs. 5 SchfHwG.

Sind Daten über eine Feuerstätte überhaupt datenschutzrechtlich geschützt?

Die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) schützt nur "personenbezogene Daten" sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen,

wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, identifiziert werden kann (Art. 4 Nr. 1 DS-GVO).

Daten der weiteren angeschlossenen Geräte, die zur Ouerschnittsberechnung an Dritte übermittelt oder verarbeitet werden müssen, sind allenfalls die in § 19 Abs. 1 Nr. 2 SchfHwG genannten "Art, Brennstoff, Nennwärmeleistung und Alter der Anlage sowie Angaben über ihren Betrieb, Standort und ihre Zuweisung zur Abgasanlage". Hierbei handelt es sich um Sachdaten. Sachdaten sind zunächst keine personenbezogenen Daten. Sie beziehen sich auf eine Sache und beschreiben diese. Sachdaten können aber zugleich als personenbezogene Daten angesehen werden, wenn die Sachdaten einen Bezug auf rechtliche, wirtschaftliche oder soziale Positionen einer Person haben. Im vorliegenden Fall können Angaben zur Feuerstätte durchaus Rückschlüsse auf den Wert der Immobilie zulassen. Daher ist bei einer entsprechend weiten Auslegung davon auszugehen, dass es sich auch bei den Daten über die weiteren angeschlossenen Anlagen um personenbezogene Daten handelt, zumal eine direkte Zuordnung bei den allermeisten Eigentümergemeinschaften ohne Weiteres möglich sein dürfte.

Zudem stellt der Wortlaut des § 19 Abs. 5 SchfHwG alle Kehrbuchdaten, also auch die Anlagedaten, grundsätzlich unter Schutz. Selbst wenn der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger selbst also die Berechnung vornehmen sollte, ohne die Daten über die weiteren Geräte an Dritte



mitzuteilen, müssen hier die weiteren Voraussetzungen einer landesrechtlichen Bestimmung und einem überwiegenden Interesse des anfragenden Eigentümers vorliegen.

Welche Rechtsgrundlage kommt in Betracht?

In Baden-Württemberg gilt seit 12. Juni das Landesdatenschutzgesetz (LDSG-BW). Nach § 2 Abs. 1, Abs. 2 LDSG-BW gilt das LDSG-BW auch für die hoheitlich tätigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger ("Beliehene"). Eine eigene Datenverarbeitung von Kehrbuchdaten zu anderen als den hoheitlichen Zwecken ist - zumindest nach § 5 LDSG-BW - nur in absoluten Ausnahmefällen zulässig. Die Nutzung fremder Geräte-Informationen für die Erstellung einer (kostenpflichtigen) Querschnittsberechnung ist von § 5 LDSG-BW nicht gedeckt. Allerdings dürfen Geräte-Daten "zu anderen als ihren Erhebungszwecken" § 6 LDSG-BW auch dann an Dritte übermittelt werden, wenn "der Empfänger eine nichtöffentliche Stelle ist, die ein berechtigtes Interesse an ihrer Kenntnis glaubhaft darlegt und die betroffene Person kein schutzwürdiges Interesse an dem Ausschluss der Übermittlung hat."

Eine Datenübermittlung bzgl. der weiteren angeschlossenen Geräte an das ausführende SHK-Unternehmen ist also zulässig, wenn ein überwiegendes Interesse des anfragenden Eigentümers bzw. des ausführenden SHK-Unternehmens dargelegt wird. Die Vornahme einer eigenen Querschnittsberechnung im Auftrag des durchführenden Eigentümers ist von § 6 LDSG-BW aber noch nicht gedeckt. Hier kann aber die DS-GVO direkt helfen: Grundsätzlich ist die DS-GVO neben dem LDSG-BW (vgl. § 5 Abs. 1 LDSG-BW) und dem SchfHwG (vgl. § 19 Abs. 5 S. 4 SchfHwG) anwendbar. Damit kommt für die Erstellung einer Querschnittsberechnung durch den angefragten bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger (Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO ("berechtigtes Interesse") als Rechtfertigungsgrundlage in Betracht. Demnach kann eine eigene Datenverarbeitung zu anderen Zwecken wiederum zulässig sein, wenn "die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich [ist], sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen." Auch hier kommt es also auf das berechtigte Interesse des anfragenden Eigentümers an.

Damit liegt sowohl für die Datenübermittlung an die ausführenden SHK-Unternehmen, aber auch für Erstellung einer Querschnittsberechnung durch den angefragten bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger grundsätzlich eine datenschutzrechtliche Rechtfertigung vor. Es kommt dann im jeweiligen Einzelfall darauf an, ob ein berechtigtes Interesse des ausführenden Eigentümers bzw. SHK-Unternehmens vorliegt.

Wann besteht ein berechtigtes Interesse?

Hier steht auf der Seite des anfragenden Eigentümers eine möglichst rasche und reibungslose Installation der neuen Feuerstätte. Müssten erst alle weiteren Eigentümer einzeln angefragt werden, bzw. die jeweiligen Installateure der weiteren Eigentümer hinzugezogen werden, würde dies in den allermeisten Fällen sicher zu erheblichen Zeitverzögerungen führen. Dies kann gerade bei der Ersetzung von defekten Feuerstätten zu erheblichen Einschränkungen beim anfragenden Eigentümer führen.

Auf der anderen Seite kommt auf den ersten Blick in den meisten Fällen wohl kein entgegenstehendes schutzwürdiges Interesse der weiteren Eigentümer in Betracht. Vielmehr dürfte es in den meisten Fällen ebenfalls im eigenen Sicherheitsinteresse der weiteren Eigentümer liegen, wenn eine rasche und präzise Querschnittsberechnung erfolgt. Entgegenstehen könnte der Datenübermittlung allenfalls, dass Miteigentümer ggf. Informationen über minderwertige Feuerstätten erhalten würden. Das könnte dann bei Haftungsfragen unter den Miteigentümern oder bei etwaigen Verkaufsverhandlungen eine Rolle spielen. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass in den meisten Fällen die Miteigentümer über ihre Eigenschaft als Wohnungseigentümergemeinschaft nach WEG zur gegenseitigen Rücksichtnahme (vgl. § 242 BGB) verpflichtet sind.

Es muss in jedem Fall eine Einzelfallprüfung und eine Interessenabwägung durch den angefragten bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger durchgeführt werden. So muss das überwiegende berechtigte Interesse tatsächlich und aktuell bestehen, es darf also nicht fiktiv oder spekulativ sein. Zu berücksichtigen sind insbesondere die vernünftige Erwartungshaltung der betroffenen Person bzw. die Absehbarkeit (Branchenüblichkeit) der Verarbeitung. Im Ergebnis dürfte in den absolut allermeisten Fällen ein berechtigtes Interesse an der Datenweitergabe an das ausführende SHK-Unternehmen bestehen. Dabei sollten dann aber im Sinne der Datensparsamkeit möglichst nur die Daten weitergegeben werden, die für die Querschnittsberechnung unbedingt erforderlich sind. So stellt sich die Frage, ob z.B. das Alter der Anlage unbedingt weitergegeben werden muss.

derExperte

Welche Rechtspflichten ergeben sich daraus?

Nach den Grundsätzen der DS-GVO müssen die betroffenen Personen im Umfana des Art. 13 DS-GVO über die Datenverarbeitung zum Zweck der Querschnittsberechnung bei Mehrfachbelegung informiert werden. Diese Informationspflichten können Schornsteinfeger über ihren allgemeinen Datenschutzhinweis lösen. Zudem ist den betroffenen Personen ein Widerspruchsrecht nach Art. 21 DS-GVO einzuräumen. Auch das kann über den allgemeinen Datenschutzhinweis erfolgen.

Wettbewerbsrechtliche Bedenken

Durch § 18 Abs. 1 SchfHwG (Unparteilichkeit) und § 19 Abs. 5 SchfHwG (Kehrbuch-Datenschutz) soll sichergestellt werden, dass die bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger ihre Stellung nicht ausnutzen, um andere Betriebe im Wettbewerb zu behindern. Bei der Werbung für freie Arbeiten gegenüber Feuerstättenbetreibern ist daher genau darauf zu achten, ob die Daten aus allgemein zugänglichen Quellen bzw. aus sonstigen Quellen oder aus dem "Kehrbuch" stammen. In diesem Zusammenhang hat das OLG Celle 2018 zugunsten von Bezirksschornsteinfegern festgestellt, dass ein unlaute-



res Handeln [erst dann] anzunehmen ist, wenn die "Personalunion" dazu genutzt wird, die jeweiligen Eigentümer aktiv zu umwerben. Wird der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger durch den ausführenden Eigentümer bzw. das SHK-Unternehmen zur Übermittlung der weiteren Geräte-Daten aufgefordert, wird durch den Schornsteinfeger die "Personalunion" gerade nicht dazu genutzt, die jeweiligen Eigentümer aktiv zu umwerben. Wenn eine kostenfreie Übermittlung von Daten stattfindet, dürfte hier also deutlich kein Wettbewerbsverstoß vorliegen. Etwas anders könnte es aussehen, wenn eine kostenpflichtige (nicht-hoheitliche) Querschnittsberechnung durch den Schornsteinfeger erfolgt.

Es ist aber an dieser Stelle unbedingt darauf hinzuweisen, dass die konkrete Frage (Datenübermittlung und Datenverarbeitung bei Mehrfachbelegung) noch nicht Gegenstand von veröffentlichten Gerichtsentscheidungen war. Gleichzeitig nehmen wettbewerbsrechtliche Abmahnungen unter Schornsteinfegerbetrieben in den vergangenen Jahren deutlich zu. Die hier dargestellte Rechtslage entspricht der fachlichen Meinung des Au-

tors. Es spricht viel dafür, dass ein Gericht sich im Streitfall dieser Meinung anschließt und die Datenübermittlung, bzw. Datenverarbeitung, für datenschutz- und wettbewerbsrechtlich zulässig erachtet. Eine endgültige Einschätzung wird man aber erst treffen können, wenn ein entsprechender Streit tatsächlich einmal ge-

richtlich ausgetragen und veröffentlicht wird

Rechtsanwalt Dominik Güneri, LL.M.

Fachanwalt für IT-Recht
Datenschutzbeauftragter TÜV®
Datenschutzauditor TÜV®

Fazit:

Grundsätzlich spricht sehr viel dafür, dass die Datenübermittlung oder Datenverarbeitung im beschriebenen Fall datenschutzrechtlich zulässig ist. Eine höchstrichterliche Entscheidung zu der Frage steht aber noch aus. Sofern sich Schornsteinfeger zur Datenübertragung oder zur Querschnittsberechnung entscheiden, ist dann aber jedenfalls auf die richtige Datenschutzinformation der betroffenen Feuerstättenbetreiber zu achten. Zudem sollte immer sparsam mit Daten umgegangen werden. D. h, es sollten nur Daten an Dritte übermittelt werden, die für die Querschnittsberechnung unbedingt erforderlich sind. Wenn angefragte Schornsteinfeger auf Nummer sicher gehen möchten, sollten sie die weiteren Eigentümer bzw. einen bevollmächtigten WEG-Verwalter um eine entsprechende Einwilligung bitten. Spätestens dann spricht aus datenschutzrechtlicher Sicht, die Einhaltung der allgemeinen datenschutzrechtlichen Vorgaben einmal vorausgesetzt, nichts gegen die Datenverarbeitung durch den angefragten Schornsteinfeger.



ANZEIGE

Klimafreundlich heizen. Mit Holz!

- Pelletkessel
- Scheitholzkessel
- Hackschnitzelkessel
- **■** Kombikessel





HDG Bavaria GmbH

Siemensstraße 22 84323 Massing

Tel. 08724/897-0

hdg-bavaria.com

Der Experte für Holzheizungen aus Deutschland



Staatssekretär Dr. Rapp – ein Freund des Handwerks

Biomasse muss eine größere Rolle spielen

Zu einem Antrittsbesuch trafen sich der parlamentarische Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus des Landes Baden-Württemberg, Dr. Patrick Rapp, und Karl-Rainer Kopf, Obermeister der Schornsteinfegerinnung für den Regierungsbezirk Freiburg. Karl-Rainer Kopf wünschte in traditioneller Berufsbekleidung ein erfolgreiches, gesundes neues Jahr und viel Glück bei den anstehenden Entscheidungen.

Das Wirtschaftsministerium ist als zuständige Aufsichtsbehörde für das Schornsteinfegerhandwerk von besonderer Bedeutung, so Kopf.

Staatssekretär Dr. Rapp zeigte sich sehr interessiert bei den Schilderungen des Handwerksvertreters. Herr Dr. Rapp bedankte sich für die Tätigkeiten der Schornsteinfeger im vorbeugenden Brandschutz und der Energieeinsparung, "Ohne Schornsteinfegerhandwerk wird das Land Baden-Württemberg die gesetzten Klimaschutzziele nicht erreichen. Durch Ihre Arbeit und Beratung", so Rapp weiter, "sind Sie nahe beim Bürger und können so für die notwendigen Maßnahmen zur CO₂-Reduktion werben. Dazu zählt auch die notwendige Technologieoffenheit. Gerade auch im ländlich geprägten Baden-Württemberg kann und muss die Biomasse zukünftig eine stärkere Rolle spielen." Obermeister Karl-Rainer Kopf betonte, dass das Schornsteinfegerhandwerk dies vollkommen unterstützt.

Weitere Themen waren die Umsetzung des Gütesiegels im Schornsteinfegerhandwerk und die notwendige Anerkennung dieses Qualitätsmanagementsystems. Im weiteren Gespräch waren die große Einteilung zum 1. Januar 2022 und die generelle zukünftige Handhabung des Bestellungsverfahrens Thema. "Wir wünschen uns dabei", so Obermeister Kopf,

der auch gleichzeitig stellvertretender Präsident des baden-württembergischen Schornsteinfegerhandwerks ist, "größtmögliche Transparenz".

Dr. Rapp versprach, auch weiterhin ein offenes Ohr für die Belange des Schorn-

steinfegerhandwerks zu haben. Zum Abschluss des Gespräches überreichte Obermeister Kopf einen Schornsteinfegerkalender und bedankte sich für das sehr freundschaftliche, offene Gespräch.

Karl-Rainer Kopf





Ehrenmeister Klaus Bercher Wurde 75



seinen 75. Geburtstag. Klaus Bercher war Jahrzehnte für unser

Eine "Institution" des Schornsteinfegerhandwerks in der Innung Freiburg feierte

Handwerk ehrenamtlich tätig. Zu Gesellenzeiten beim ZDS, nach seiner Bestellung auf Innungsebene als stellvertretender Technischer Innungswart und danach für 12 Jahre als stellvertretender Obermeister.

22 Jahre war er Mitglied des Meisterprüfungsausschusses der Handwerkskammer Ulm und auch als Sachverständiger im Schornsteinfegerhandwerk war er viele Jahre tätig. Folgerichtig wurde er im Jahr 2005 von den Mitgliedern der Schornsteinfegerinnung Freiburg zum Ehrenmeister ernannt.

Aber nicht nur im Handwerk, sondern auch bei der Feuerwehr und Bürgerwehr seiner Heimatstadt Engen war Klaus Bercher sehr aktiv.

An seinem Jubeltag wurde er selbstverständlich von früheren Weggefährten und Kollegen besucht. Leider ließ Corona eine größere Feier, die der Jubilar verdient hätte, nicht zu.

Obermeister Karl-Rainer Kopf übergab zusammen mit Klaus Berchers Sohn Andreas, welcher mittlerweile selbst auch Vorstandsmitglied der Schornsteinfegerinnung Freiburg ist, einen Geschenkkorb, verbunden mit dem Wunsch nach vielen weiteren gesunden Jahren im Kreise seiner Familie und unserer Schornsteinfegerfamilie.



Online-Innungsversammlung der Schornsteinfegerinnung Karlsruhe am 7. Dezember 2021

"Wir müssen uns mit der Zukunft auseinandersetzen"



Begrüßung

Pünktlich um 9 Uhr begrüßte Obermeister Manfred Mumm die zugeschalteten Kollegen und Kolleginnen. Besonders begrüßte er die Obermeister der Innungen Freiburg, Tübingen und Stuttgart sowie den Präsidenten des Landesinnungsverbandes Stefan Eisele. Ebenfalls online waren der Ehrenobermeister Jürgen Braun und der Ehrenmeister Peter Fellmeth. Auch einige Altmeister verfolgten die Innungsversammlung am Bildschirm.

Obermeister Mumm drückte sein Bedauern aus, dass erneut eine Präsenzversammlung nicht möglich ist. Er hoffe erneut auf die nächste Innungsversammlung im Juli 2022. Damit hoffe er, aus der Pandemiezeit heraus zu sein. Teilnahmebescheinigungen an der Innungsversammlung sowie die Geschäftsberichte werden den Mitgliedern per E-Mail zugesendet.

Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde fristgerecht an alle Mitglieder versendet. Änderungsvorschläge zur Tagesordnung waren nicht eingegangen.

Fragen der Mitglieder an den Vorstand sollten im Chat geschrieben oder durch Handheben angezeigt werden.

Totengedenken

Der Obermeister gedachte den Verstorbenen des Berichtszeitraums. Stellvertretend nannte er den am 7. Oktober 2021 verstorbenen Altmeister Horst Steinrock.

Ehrungen

Für 10 Jahre Betriebszugehörigkeit wurden erwähnt:

- Matthias Pfeifer im Betrieb Achim Diefenbacher,
- Wolfram Naumann im Betrieb Berthold Rettka,
- Daniel Dück im Betrieb Markus Börgeling,
- Andre Wolf im Betrieb Rolf Baumgärtner.

Für 20 Jahre Betriebszugehörigkeit wurde Marc Paolo Amato aus dem Betrieb Hans Gress geehrt.

Die Goldenen Meisterbriefe werden an folgende Altmeister von Vorstandsmitgliedern in den nächsten Monaten persönlich übergeben: Werner Lummel, Dietmar Baas, Siegbert Eichstädter, Manfred Marsteiner, Jürgen Otte, Kurt Schuppel und Franz Willhuber.

Den Diamantenen Meisterbrief erhält Altmeister Hermann Förg.

Bericht des Obermeisters

Bezirksveränderungen – Stand: 1. November 2021

- NOK 8: Tobias Weber wechselte zum 11. November 2021 auf RNK 18.
 Kommissarische Vertretung haben ab 7. Dezember 2021 die Kollegen Thomas Bräumer und Harald Kausch.
- NOK 4: Robert Velemir wechselte zum 1. März 2021 auf HN 25 (Innung Stuttgart).
 - Kommissarische Vertretung hat ab 1. März 2021 Kollege David Ilgen.
- KA-Land 37: Karl-Heinz Knebel ging in den Ruhestand zum 31. August 2021.
 Kommissarische Vertretung hat ab 1. September 2021 Kollege Steffen Wilhelm.

Der Obermeister ergänzte, dass sich die Besetzung der Bezirke manchmal als schwierig erweist. Nicht immer sind Bewerber vorhanden.

Gütesiegel

Nach Einschätzung der Berufspolitik läuft das Siegel, die Umsetzung ruckelt aber noch ein wenig. Leider haben sich dem Gütesiegel erst rund 50 Prozent der Karlsruher Innungsmitglieder angeschlossen. In Baden-Württemberg ist das Gütesiegel leider noch immer kein Pluspunkt im Wiederbewerbungssystem um einen Bezirk.

Das Gütesiegel war auch ein wichtiges Thema bei der Obermeistertagung in Siegburg. Weiterhin ist es sehr wichtig, dass ein Zertifikat wie das Gütesiegel zusätzlich die Qualität der Schornsteinfegerbetriebe bestätigt. Das Siegel im Schornsteinfegerhandwerk wird von der Politik und von Handwerksverbänden hoch geschätzt.

Obermeister Manfred Mumm entschuldigte sich bei den Kollegen, die zur Fachbegutachtung kurzfristig etwas weiter fahren mussten. Er bedankte sich ausdrücklich bei Kollege Andreas Klein, der momentan der einzige Fachbegutachter der Innung Karlsruhe ist. Zwischen ZDH-Zert und der Innung Karlsruhe gibt es momentan Differenzen, die möglichst schnell auch von Landesinnungsverband (LIV) und Bundesverband (ZIV) ausgeräumt werden müssen.

Wiederbewerbungsverfahren 2021

Zum größten Teil sind die Verfahren 2021 durch. Nahezu alle bBSF haben ihre Bezirke wiedererhalten, sofern sie sich darauf wiederbeworben hatten. Für die ordentliche Bewerbung ist die vollständige Einreichung der erforderlichen Unterlagen von höchster Bedeutung.

Corona und kein Ende

Alle für das Schornsteinfegerhandwerk relevanten Fakten rund um die Pandemie und den Umgang bei der Arbeitsausführung wurden und werden im Newsletter des Bundesverbandes veröffentlicht. Der Obermeister mahnte die Betriebe, die Nachweise über die Coronatestungen zu führen.

Weiter appellierte Manfred Mumm an die Mitglieder, sich impfen zu lassen, Masken zu tragen und die Arbeiten bei der Kundschaft nur nach den aktuell gültigen Coronaverordnungen auszuführen.

Neue Tätigkeiten

Klassische Schornsteinfegertätigkeiten werden künftig noch schneller abnehmen und Prüfungsintervalle an Feuerungsanlagen werden länger. Daher werden Maßnahmen erforderlich sein. Bereits seit einigen Jahren stellt sich der Berufsverband des Schornsteinfegerhandwerks auf die Ausführung und Übernahme neuer Tätigkeiten des Schornsteinfegers ein.

Hierzu beschäftigen sich Zukunftsausschüsse des ZIV mit vielen Themen. Das Reinigen von Lüftungsanlagen und die Aufgaben bei der Energieberatung bieten erhebliche Potenziale für Innungsbetriebe. Hier ist allerdings entsprechende Weiterbildung Voraussetzung, um die sich bereits in der Gegenwart gekümmert werden muss. In Zeiten von momentan "vollen Auftragsbüchern" nicht ganz einfach.

Auszubildende

Mit über 90 Auszubildenden zum Ausbildungsstart 2021 ist das Handwerk zufrieden. Dies dürfe aber nicht wieder zahlenmäßig nach unten gehen. Das Handwerk tritt mit Unterstützung von Marketingunternehmen seit geraumer Zeit und zunehmend über diverse soziale Medien wie Instagram, Facebook usw. an junge Leute heran.

Schulungen

Aktuell wird noch im Dezember 2021 der LIV zwei kurze Onlineschulungen zum Thema Ableitbedingungen der 1. BlmSchV anbieten. Die neuen Ableitbedingungen werden ab dem 1. Januar 2022 zu Unmut in der Bevölkerung und zu Verwirrung unter Schornsteinfegern führen.

Die gemeinsame Gesellschaft der vier Innungen und des Landesinnungsverbandes - die "Schornsteinfeger Technologie Service Baden-Württemberg GmbH" (STS) - bietet stets attraktive Schulungen über das Schulungsportal www.schornsteinfeger-schulungsportal.de an.

Statistik 2021

Jeder BBSF ist verpflichtet, die gesetzlich vorgeschriebene Statistik seiner Arbeiten im Bezirk nach der BImSchV und die vorgefundenen Mängel abzugeben. Dies muss bis zum 19. Januar 2022 an den LIV geschehen. Hierzu steht die E-Mailadresse statistik@livulm.de zur Verfügung. Die Innung informierte hierzu bereits mit Rundschreiben Nr. 39 am 3. November 2021. Ein Probelauf aus der Verwaltungssoftware vorher verkürzt den Aufwand. Die Exceltabelle "Erfassung von Festbrennstofffeuerstätten" muss ebenfalls ausgefüllt an den LIV übermittelt werden.

Datenübermittlung nach dem Klimaschutzgesetz BW

Daten dürfen und müssen nach dem Gesetz nur an Kommunen übermittelt werden. Bitte nur die erforderlichen Daten übermitteln, keinesfalls Datensicherungen oder sonstige Dateien aus der Bezirksverwaltungssoftware. Für diesen Zweck wurde extra eine Schnittstelle in jedem Programm installiert, die die datenschutzkonforme Übermittlung an die Kommune sicherstellt, beziehungsweise muss die Übermittlung noch verschlüsselt per E-Mail erfolgen.

Glückstour in Heidelberg

Am 10. September 2021 machte die Glückstour für den Verein "Kaminkehrer helfen krebskranken Kindern e.V.", auf ihrer Tour von Kempten nach Mainz, Halt in Heidelberg. Hier wurden die Radler von zahlreichen Innungsmitgliedern, deren Mitarbeitern und dem stellvertretenden Obermeister Thorsten Badent herzlich empfangen. Thorsten Badent hatte den in Heidelberg-Pfaffengrund ansässigen Karnevalsverein als Gastgeber gewinnen können. Der Obermeister bedankte sich bei seinem Stellvertreter sowie Kollegen Sebastian Über und bei den gekommenen und geduldig wartenden Mitgliedern für die gelungene Veranstaltung.

Spenden von den anwesenden Kollegen und der Innungskasse in Höhe von 1.000 Euro konnte der Obermeister beim Bundesverbandstag in Mainz an Tourmacher Ralf Heibrock übergeben. Aus unserer Innung fuhr die ganze Tour Kollege Stefan Lendermann mit. Ihm wurde auch von Manfred Mumm und Thorsten Badent in Mainz mit einem kleinen Fotopräsent gedankt.

Kollegen in Ahrweiler

Zum Schluss seines Berichtes lobte der Obermeister noch die Solidarität, die das Schornsteinfegerhandwerk unter anderem auch während der Flutkatastrohe für betroffene Kollegen zeigte. Einige BBSF haben durch das Hochwasser die Feue-



rungsanlagen in ihren Bezirken verloren. Die BBSF und ihre Mitarbeiter hatten lange keine Arbeit mehr. Auch hier hat das Handwerk zusammengehalten und auch gespendet.

Bericht des Technischen Innungswartes

Georg Niedermaier ging in seinem Bericht nahezu ausschließlich auf den brandaktuellen § 19 "Ableitbedingungen" der 1. BImSchV ein und erläuterte Hintergründe und Vorgehensweisen.

Die Änderung in diesem Paragrafen wurden in der Meisterweiterbildung des LIV im Herbst bereits ausführlich geschult. Nun ist bekannt, dass die Änderungen der 1. BlmSchV zum 1. Januar 2022 in Kraft treten. Inzwischen sind auch bereits einige offene Fragen des Berufsstandes, welche an das Landesumweltministerium aerichtet wurden, beantwortet. Diese Details konnte der Innungstechniker mit einer sehr anschaulichen Präsentation den zugeschalteten Mitgliedern erläutern. In diesem Zusammenhang machte Georg Niedermaier nochmal auf das Onlineschulungsangebot des LIV im Dezember 2021 aufmerksam.

Interessant wird die Frage sein, wie mit Bauvorhaben umgegangen werden muss, die bereits vor dem 1. Januar 2022 begonnen bzw. besprochen wurden, aber erst nach dem 1. Januar 2022 abgenommen werden müssen.



Bericht des Lehrlings- und Berufsbildungswartes

Der Lehrlings- und Berufsbildungswart Patrick Seitz berichtete von seiner Tätigkeit im Berichtszeitraum.

Weiterbildung TRGS 519

Die STS bietet im Frühjahr 2022 wieder den TRGS 519 Lehrgang an. Es ist notwendig, dass alle Personen, die Schornsteinfegerarbeiten ausführen, einen entsprechenden Sachkundenachweis haben. Alle Sachkundenachweise, die vor dem 1. Juli 2010 erworben wurden, waren bis zum 30. Juni 2016 gültig. Die neue TRGS 519 vom Januar 2014 legt fest, dass zur Verlängerung der 6-jährigen Geltungsdauer, während der Geltungsdauer, ein behördlich anerkannter Fortbildungslehrgang besucht werden muss. Wird die Geltungsdauer von 6 Jahren überschritten, muss eine zweitägige TRGS-Schulung erfolgen. Die Termine des Ein-Tageslehrgangs werden wieder von der STS ausgeschrieben und können online gebucht werden.

Wintergesellenprüfung 2021

Bei der Wintergesellenprüfung haben von 29 Prüflingen 22 bestanden. Das sind 76%. 7 Prüflinge kamen aus der Innung Karlsruhe, von denen 4 bestanden.

Bester Prüfling war Tizian Eisenhut vom Ausbildungsbetrieb Bernd Müller.

Sommergesellenprüfung 2021

Bei der Sommergesellenprüfung haben von 50 Prüflingen 41 bestanden.

Das sind 84 Prozent. 8 Prüflinge kamen aus der Innung Karlsruhe, von denen 7 bestanden.

Bester Prüfling war Jonas Güngerich vom Ausbildungsbetrieb Dirk Krebs.

Eignungstests in Ulm

Am 20. März und am 10. Juli 2021 fanden die Eignungstests sowie die Lehrmeister-Seminare in Ulm statt. Es sind im Jahr 2022 insgesamt 56 Bewerber zum Eignungstest gekommen. 13 Teilnehmer kamen aus der Innung Karlsruhe.

Der nächste Eignungstest wird vorrausichtlich am 29. Januar 2022 in Ulm stattfinden.

Anmeldung eines Auszubildenden

Die Anmeldung eines Azubis wurde auch deutlich vereinfacht. Auf der Internetseite der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule in Ulm ist ein Online-Anmeldeformular freigeschaltet. Es ist auf der Startseite von www.fss-ulm.de am linken Rand oder unter "mehr Informationen" zu finden.

Der Vorteil liegt darin, dass nicht drei Anmeldungen an verschiedene Stellen gesendet werden müssen, sondern die eine Anmeldung ausreicht.

Ausbildungszahlen

Die Ausbildungszahlen sehen dieses Jahr auch wieder gut aus. Es wurde wieder geschafft, 21 junge Azubis einzustellen. Wenn wir die Zahlen beibehalten oder sogar steigern können, schaffen wir die benötigte Ausbildungsquote von mindestens 30 Prozent, um die Pensionierungswelle ab 2024 auffangen zu können.

Auffallend in der Statistik ist, dass 2024 mehr als doppelt so viele BBSF in den Ruhestand gehen, als es Meisterschulabsolventen gibt. Also sollte jeder, der einen Meistergesellen beschäftigt, auch ausbilden. Die nächsten 3 bis 4 Jahre wird ein Bezirk in der Nähe von jedem Mitarbeiter frei

Ausbildungskostenausgleichskasse (AKS)

Im Jahr 2021 wurde die Ausbildungserstattung von der AKS erhöht.

So bekommt jeder Betrieb während der Regelausbildung eine höhere Erstattung.

Ausbildungsvergütung

Ab 2022 empfiehlt der LIV verbindlich eine Anhebung der Ausbildungsvergütung auf 760, 860 und 960 Euro. Damit liegt das Schornsteinfegerhandwerk im Schnitt nicht mehr auf dem peinlichen letzten Platz, sondern reiht sich ins Mittelfeld – noch vor dem Koch, Gärtner und Gebäudereiniger – ein. In dieser Statistik wird gezeigt, dass die Bundesländer Bayern,



Baden-Württemberg, Berlin und Nordrhein-Westfalen ihre Ausbildungsvergütung angehoben haben. Dies hat dann auch zur Folge, dass genau diese Bundesländer einen höheren Anstieg der Ausbildungsquote haben als die übrigen zwölf Bundesländer. Die steigende Ausbildungsvergütung ist natürlich kein Allheilmittel oder die Lösung für alle Probleme, aber ein Mosaikteilchen in der Ausbildungsakquise.

Kooperation mit der Jugendfeuerwehr

Letztes Jahr hatte Seitz die Feuerwehrpräsentationen vorgestellt. Seitz hoffe, es kommen bald wieder Zeiten, in denen die Präsentationen der Freiwilligen- oder der Jugendfeuerwehr vorgestellt werden können. Sollte es mal so weit sein, stehen die Präsentationen natürlich auch allen Innungsmitgliedern zur Verfügung.

Ausbildungsbotschafter

Eine andere Art Azubis zu akquirieren ist es, die vorhandenen Azubis als Ausbildungsbotschafter von der Handwerkskammer ausbilden zu lassen. Die Betriebe stellen ihre Lehrlinge dabei für eine eintägige Schulung und ca. zwei Termine im Jahr frei. Für jeden Tag, an dem er in der Schule für unser Handwerk wirbt, bekommt der Ausbildungsbetrieb von der Innung eine Vergütung von 100 Euro.

Die Azubis können dabei selbst nur lernen und werden selbstsicherer, was z.B. auch im Kundengespräch zum Vorteil wird. Der Ausbildungsbotschafter geht in die Schulklassen und kann interessierten Schülern den Schornsteinfegerberuf authentisch und auf Augenhöhe vorstellen. Das heißt bei einem Schulbesuch von 2 Klassen je 20 Minuten kann er schon 50 interessierte Schüler für das Schornsteinfegerhandwerk begeistern.

Die Termine zur Ausbildung eines Ausbildungsbotschafters werden regelmäßig von der Handwerkskammer veröffentlicht und können auch beim Lehrlingswart nachgefragt werden. Wer Interesse hat, kann sich gerne bei Patrick Seitz melden. Er erläutert den Ablauf gerne nochmal und kann auch einen Termin mit der zuständigen Handwerkskammer arrangie-



Ausbildungsmessen 2021

Auch in diesem Jahr hat der BBW an einigen Online-Ausbildungsmessen teilgenommen. Die Resonanz bei solchen Online-Veranstaltungen ist allerdings ziemlich schlecht. Deshalb war Patrick Seitz froh, dass wenigstens eine Ausbildungsmesse in Präsenz stattfand, die Jobs 4 Future in Mannheim. Vielen Dank an dieser Stelle an alle Messehelfer und Chefs, die ihren Azubi dafür freigestellt haben.

Überbetriebliche Ausbildung (ÜBA)

Zum Schluss seines Berichtes dankte Seitz den ÜBA-Unterweisern für ihren Einsatz in Ulm. Die Kollegen der Innung Karlsruhe sind mit Freude und Eifer dabei.

Bericht des Kassiers

Vorstellung der Haushaltsvorkalkulation 2022

Die Haushaltsvorkalkulation 2022 wurde allen Mitgliedern zusammen mit der Einladung zur Innungsversammlung versen-

Kassier Thorsten Badent berichtete unter anderem, dass durch den Wechsel vom bisherigen QU/UM-System zum Gütesiegel weniger Ausgaben anfielen. In diesem Zusammenhang warb auch Badent, insbesondere bei den jüngeren Kollegen, für die Teilnahme am Gütesiegel. Es sei auch politisch sehr wertvoll.

Kassier Badent bedankte sich bei Frau Cichon-Schott und Frau Eva Gropp für die Unterstützung in seinem Ressort.

Vortrag LIV-Präsident Stefan Eisele

Präsident Stefan Eisele begrüßte alle zugeschalteten Mitglieder der Schornsteinfegerinnung Karlsruhe, die Ehrenmeister und den Ehrenobermeister sowie die Obermeister der anderen Innungen.

Bevor Stefan Eisele seine vielfältigen Themen ansprach, bedauerte er den Umgang der ZDH-Zert mit dem stellvertretenden Obermeister und Obmann für das Gütesiegel Thorsten Badent. Dies dürfe so nicht passieren. Die Innung Karlsruhe dürfe nicht weiter vom Informationsfluss zu Audits abgeschnitten werden.

In den nächsten 30 Minuten ging Stefan Eisele sehr informativ auf nachfolgende Themen ein.

Coronapandemie

Der Präsident lobte das Schornsteinfegerhandwerk im Gesamten, das gut mit den



Herausforderungen durch die Pandemie umgeht. Der Berufsverband versorge auch von Anfang an seine Mitglieder mit aktuellen Informationen und Anleitungen.

Änderungen Bundes-KÜO

Die Änderungen treten zum 1. Januar 2022 in Kraft. Gebühren für Tätigkeiten bei Abnahmen, Feuerstättenschau und anlassbezogenen Überprüfungen sind nun definiert.

Bewerbung um einen Bezirk

Von Stefan Eisele kam die Mahnung, alle erforderlichen Unterlagen konsequent zu übermitteln. Leider würden die durchgängigen Arbeitsnachweise und die Weiterbildungsnachweise vernachlässigt.

Besetzung Bezirke

Änderungen im Schornsteinfegerhandwerksgesetz von 2008 werden vermutlich auch seitens des Handwerks angegangen. Es sollten Änderungen herbeigeführt werden, die die Übernahme eines Bezirks – mit seinen hoheitlichen Aufgaben – wieder attraktiver machten. Hier wäre zum Beispiel die Vertreterregelung ein Ansatz.

Joachim Garrecht, ein langjähriger Gesprächspartner zum Schornsteinfegerwe-

sen, ist leider plötzlich und viel zu früh verstorben. Seine Nachfolgerin im Bundeswirtschaftsministerium ist Martina Giesler.

Datenauslagerungen zum Klimaschutzgesetz

Präsident Eisele mahnte auch hier, wie schon der Obermeister, die Kollegen zum bedachten Umgang mit den Daten aus den Bezirksverwaltungsprogrammen. Innungen und LIV geben hier gerne Hilfestellung. Die relevanten Daten dürfen nur über die vorgesehene Softwareschnittstelle ausschließlich den zuständigen Kommunen übermittelt werden.

Klimaschutz der Bundesregierung

Wir werden uns damit auseinandersetzen müssen, dass das Tempo zum Ziel der CO₂-Neutralität zunehmen wird. "Wir müssen uns mit der Zukunft auseinandersetzen", so Eisele. Jeder Kollege sollte dringend die Möglichkeiten der Weiterbildungen im Schornsteinfegerhandwerk nutzen.

Tarifverhandlungen

2022 werden wieder Tarifverhandlungen anstehen. In einigen Bundesländern werden Arbeitszeitverkürzungen Thema sein. In Baden-Württemberg sollte es eher auf Arbeitszeitflexibilität hinauslaufen.

Die Höhen der Ausbildungsvergütungen, auch von Patrick Seitz genannt, gründen auf einen verbindlichen Beschluss des 59. LIV-Tags 2021

Ausbildung 2021

Die Zahlen mit über 90 neuen Auszubildenden sind gut. Eisele dankte allen Ausbildern. 96 Prüflinge seien im Dezember 2021 in der Zwischenprüfung. Wegen Corona darf es keine Gesellenprüfung zweiter Klasse geben.

Dank

Der Präsident des Landesinnungsverbandes Stefan Eisele bedankte sich zum Schluss seines Aktuell-Referates bei Obermeister Manfred Mumm, seinem Vorstand, bei allen Mitgliedern der Innung, bei den anderen Obermeistern, beim Geschäftsführer der STS, bei den nebenberuflichen Lehrern, welche an der Landesfachschule unterrichten, bei den ÜBA-Unterweisern und bei den Fachbegutachtern der Innungen für ihre gute Arbeit zum Wohle des Schornsteinfegerhandwerks.

Volker Jobst





Diamantener Meisterbrief an Hermann Förg

Pandemiebedingt erhielt Hermann Förg seinen Diamantenen Meisterbrief für 60 Jahre im Schornsteinfegerhandwerk der Handwerkskammer Karlsruhe persönlich bei einem Hausbesuch – und nicht, wie eigentlich vorgesehen, bei einer Innungsversammlung oder einer entsprechenden Veranstaltung der Handwerkskammer. Leider auch dies verspätet, da bekanntermaßen seit 2020 immer wieder Innungsversammlungen geplant, abgesagt und bis heute nicht in Präsenz durchgeführt werden können.

Hermann absolvierte seine Lehrzeit von 1951 bis 1954. Die Meisterprüfung im Schornsteinfegerhandwerk legte er 1959 in Ulm ab

Seinen ersten Kehrbezirk, mit der Nummer 17 in Stuttgart, bekam er mit seiner Bestellung zum Bezirksschornsteinfegermeister 1970. 1985 wechselte er auf den Kehrbezirk Enzkreis Nr. 15 (Knittlingen und Umgebung), welchen er bis 2002, mit Erreichen des Ruhestandes, mit sehr viel Herzblut verwaltete.

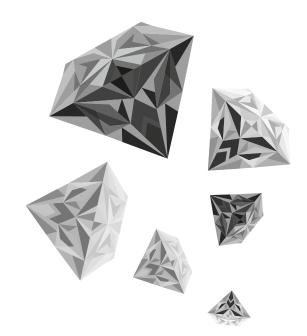
Hermann Förg, selbst wohnhaft in Knittlingen, war und ist ehrenamtlich stark engagiert und in der Gemeinschaft der Freiwilligen Feuerwehr im Ort nicht wegzudenken.

Bei der Überreichung des Diamantenen Meisterbriefes durfte ich den Anekdoten von 30 Meter hohen Turmkaminen, ewig langen Schlupfkanälen und riesigen Kesseln, die von innen zur Reinigung bestiegen wurden, lauschen.

Bei Kaffee und Kuchen verging die Zeit wie im Flug. Es ist immer wieder schön bei Helga und Hermann als Gast empfangen zu werden. Überhaupt ist es stets ein Erlebnis und eine Bereicherung, von erfahrenen Altmeistern Geschichten von früheren Zeiten erzählt zu bekommen.











2 | 2022

Nachruf

Die Mitglieder der Schornsteinfegerinnung Stuttgart trauern um ihren Altmeister **Dieter Kiedaisch**. Er ist am 15. Januar 2022 im Alter von 81 Jahren gestorben. Dieter Kiedaisch wurde im 17. Dezember 1940 in Welzheim geboren. Er erlernte das Schornsteinfegerhandwerk von 1955 bis 1958 bei Alfred Metzger in Rudersberg. Die Gesellenprüfung legte er am 13. März 1958 in Ulm/Donau und beim Landesgewerbeamt Stuttgart ab und die Meisterprüfung am 23. Oktober 1965 in Ulm.

Am 1. Januar 1976 wurde Kollege Dieter Kiedaisch auf den Kehrbezirk Schwäbisch Hall Nr. 11 bestellt und übernahm die Verantwortung über die Sicherheit und den vorbeugenden Brandschutz in seinem Kehrbezirk. Er war als Obmann der Innung Stuttgart im Kreis Schwäbisch Hall tätig. Kollege Dieter Kiedaisch ging am 1. Januar 2005 in den wohlverdienten Ruhestand.

Auch im Ehrenamt bei der Freiwilligen Feuerwehr in der Schweiz, Rudersberg und Crailsheim war Dieter Kiedaisch sehr engagiert.

Wir verneigen uns vor den Leistungen von Dieter Kiedaisch um das Schornsteinfegerhandwerk. Uns ist es eine Verpflichtung, ihm ein ehrendes Gedenken zu bewahren.

Schornsteinfegerinnung Stuttgart

ANZEIGE





Innungsversammlung für den Regierungsbezirk Tübingen

Digital von Ulm aus moderiert

Am 3. Dezember 2021 fand in Ulm in der Geschäftsstelle des Landesinnungsverbandes (LIV) die Innungsversammlung des Regierungsbezirkes Tübingen statt. Leider musste diese aufgrund der Corona-Pandemie digital stattfinden, was Obermeister Andreas Feuerer sehr bedauerte. Dennoch konnte er zahlreiche Mitglieder über den Bildschirm herzlich begrüßen.

Totengedenken

Zu Beginn der Versammlung wurde den verstorbenen Mitgliedern gedacht. Der Obermeister trug die Namen der im Berichtszeitraum verstorbenen Kollegen vor.

Altmeister Claus Jürgen Berner starb im Alter von nur 63 Jahren.

Am 8. September 2021 verstarb Ehrenlandesinnungsmeister Hans-Ulrich Gula. Er hat sich durch seine Tätigkeit für unser Handwerk mit all seiner Kraft und seinem Fachwissen eingebracht. Sein Einsatz und Weitblick sowie seine offene Art werden alle in ehrender Erinnerung behalten. Mitglieder des Innungsvorstandes nahmen an der Trauerfeier in Plochingen teil.

Ehrungen

Erfreulicherweise konnten mehrere Kollegen geehrt werden.

Der Diamantene Meisterbrief (60 Jahre Meisterbrief) wurde an Manfred Mück aus Mössingen verliehen.

Der Goldene Meisterbrief (50 Jahre Meisterbrief) wurde an Peter Stritt (Bad Waldsee-Reute), Heinz Meinka (Mochenwangen), Erhard Pfeil (Ochsenhausen), Alfred Börner (Mengen) und Willibald Straub (Meßkirch) verliehen. Die entsprechenden Urkunden werden zur gegebenen Zeit an die Jubilare persönlich übergeben.

Für 10-jährige Betriebszugehörigkeit wurden folgende Kollegen für ihre kontinuierliche Arbeit in einem Betrieb geehrt:

- · Kevin Länge im Betrieb Helmut Länge,
- · Kevin Lanz im Betrieb Bernd Wiech und
- · Tobias Pöschel im Betrieb Roman Decker.

Heute ist es nicht mehr selbstverständlich, dass es dieses Jubiläum gibt. Es ist sehr schön, dass die langjährige Betriebszugehörigkeit wertgeschätzt wird.

Veränderungen in den Bezirken

In den Ruhestand wurde Wilhelm Halder (Sigmaringen Nr. 13) zum 31. Juli 2021

Folgende Kollegen haben einen Bezirk übernommen:

- Jonas Hirschenberger (Alb-Donau-Kreis Nr. 19),
- Stefan Seefelder (Biberach Nr. 7),
- Thomas Wöllenstein (Bodenseekeis Nr. 15),
- Dieter Wild (Ravensburg Nr. 22) und
- Kevin Frank (Sigmaringen Nr. 13).

Ein Kollege hat seinen Bezirk aus persönlichen Gründen abgegeben.

Bericht des Obermeisters

In seinem Geschäftsbericht erläuterte Obermeister Andreas Feuerer seine Tätigkeiten während des Berichtszeitraums.

Corona beschäftigt unser aller tägliches Leben. Deshalb wurde an erster Stelle des Berichtes darauf eingegangen. Bei der







Schornsteinfegertätigkeit müssen wir mit den einschlägigen Verordnungen und Bestimmungen in den Betrieben umgehen. Auch in unserem Handwerk muss bei Nichtgeimpften der Testpflicht nachgegangen werden. Die Tests müssen von den Betrieben dokumentiert werden. Entsprechende Nachweise müssen die Mitarbeiter bereithalten, beziehungsweise muss der Betrieb Tests zur Verfügung stellen. Dies in Abhängigkeit des Impfstatus der Personen. Leider kommt es immer wieder vor, dass die Mund-Nasen-Bedeckung nicht mehr genutzt wird. Zum Schutz der Kunden und auch von uns selbst, ist es wichtig, dass diese getragen wird. Wir haben Sorge zu tragen, dass wir beim Kampf gegen die Pandemie unseren Beitrag leisten.

Zum 1. Januar 2022 wird die große **Bewerbungswelle** abgeschlossen sein. Alle Kollegen, die sich wieder beworben haben, haben ihren Bezirk wieder bekommen.

Zum Thema 1. BlmschV, § 19 Ableitbedingungen wird es Mitte Dezember 2021 eine Onlineschulung des LIV geben. Stefan Eisele und Karl Heinz Siegel werden die Schulungen durchführen.

Es häufen sich die Feststellungen, dass viele Bezirke zu groß sind. Als Innung sollte mit den Kollegen und Landratsämtern auf dem kleinen Dienstweg nach Lösungen gesucht werden. Die Arbeitsaufträge in den Bezirken werden aufgrund der Austauschpflicht von vielen Feuerstätten weniger werden. Man sollte sich Gedanken

machen, wie man die Betriebe für die Zukunft fit machen kann. Deshalb wird sich 2022 ein Arbeitskreis Lüftung zu diesem Zukunftsthema beim Landesinnungsverband treffen.

Bisher funktioniert bezüglich **Datenübergabe zum Klimaschutzgesetz** bei den Softwareanbietern alles gut, wenn die betreffende Kommune die Daten von den jeweiligen Betrieben anfordert. Sollten bei der Abgabe Probleme auftreten, werden die Innung sowie der LIV Hilfe anbieten. Werden die Daten angefordert, muss der Betrieb diese auch an die Kommune weitergeben. Energieversorger oder ähnliche Dienstleister dürfen die Daten nicht anfordern oder direkt vom bBSF erhalten.

Die Termine für die TRGS 519-Schulungen sind seit dem 2. Dezember 2021 im Schulungsportal eingestellt. Diese Schulung sollen zusammen mit den Mitarbeitern besucht werden und auch als Mitarbeiterschulung angeboten werden. Der Lehrgang ist notwendig, wenn die erste Schulung 5 Jahre zurück liegt. Diese eintägige Auffrischungsschulung findet ohne Prüfung statt. Voraussetzung ist aber eine vorausgegangene zweitägige gültige Schulung. Ein Nachweis muss zu der Schulung mitgebracht werden.

Von vielen Seiten der Wirtschaft wird das Gütesiegel des Schornsteinfegerhandwerks gelobt. In vielen Bundesländern wird dieses Gütesiegel als Baustein für die Vergabe von Bezirken miteinbezogen. Baden-Württemberg mit seinen Schornsteinfegerbetrieben steht allerdings bei der Akzeptanz des Gütesiegels in Deutschland an letzter Stelle. Hier soll nochmals für eine Teilnahme geworben werden.

Bericht des Technischen Innungswarts

Armin Urban hatte den Bericht des Technischen Innungswarts Peter Beham vorgetragen, der an diesem Tag krankheitsbedingt nicht an der Innungsversammlung vortragen konnte.

Er berichtete über die Auslegung der Verbindungsstücke bezüglich des Brandschutzabstandes, Änderungen in der KÜO sowie der 1. BImSchV. Außerdem sprach



er noch das Klimaschutzgesetz sowie das EWärmeG an. Ein ausführlicher Bericht wurde den Mitgliedern vorab mit der Einladung zugesandt.

Bericht des Berufsbildungswarts

Tobias Agricola berichtete, dass am 20. März 2021 der erste Eignungstest 2021 in den Räumlichkeiten des Landesinnungsverbandes in Ulm stattfand. Teilgenommen haben insgesamt 26 Interessenten an einer Schornsteinfegerausbildung. Davon waren zwei aus der Innung Tübingen. Der zweite Eignungstest fand am 10. Juli 2021 ebenfalls in Ulm statt. Zehn Teilnehmer waren dabei aus der Innung Tübingen.

Ausbildungszahlen Baden-Württemberg

- 1. Lehrjahr 83 neue Ausbildungsverträge
- 2. Lehrjahr 98 Ausbildungsverträge
- 3. Lehrjahr 69 Ausbildungsverträge
- 4. Lehrjahr 3 Ausbildungsverträge

Seit Ende März können Ausbildungsbetriebe ihre neuen Auszubildenden vereinfacht anmelden. Dies geht über den Link www.fss-ulm.de. Mit dieser Anmeldung erhält neben der Schule auch die Verwaltung des LIV eine Kopie der Anmeldung. Damit werden auch jedem Schüler und jeder Schülerin ein Platz in der Schule und ein Zimmer im Internat zugeteilt. Auch die Innung benötigt eine entsprechende Meldung des Ausbildungsverhält-



nisses. Hierfür reicht auch eine Kopie des Ausbildungsvertrags. Die Anmeldung muss in Ulm unmittelbar nach Abschluss des Ausbildungsvertrages erfolgen, damit die Klassenstärken mit realistischen Zahlen geplant werden können.

An der Wintergesellenprüfung 2021 haben 29 Prüflinge teilgenommen und 22 haben bestanden. Fünf Prüflinge kamen aus Tübingen. Von diesen haben vier die Prüfung zum Schornsteinfegergesellen bestanden.

An der Sommergesellenprüfung 2021 haben 50 Prüflinge teilgenommen und 41 Prüflinge haben bestanden. Herzlichen Glückwunsch an dieser Stelle an den Berufsnachwuchs.

Die Meisterprüfung 2021 ist abgeschlossen und die fünfte nach der neuen SchoMstV.

An dieser Meisterprüfung nahmen 28 Prüflinge teil. Von diesen Prüflingen haben 19 bestanden. Auch diesen jungen Schornsteinfegermeistern sei an dieser Stelle gratuliert. Nun gilt es Erfahrungen zu sammeln und gegebenenfalls bald einen Bezirk zu übernehmen.

Erstprüflinge: 17 - davon bestanden 10 Erstwiederholer: 8 - davon bestanden 8 Zweitwiederholer: 2 - davon bestanden 0

Vortrag des LIV-Präsidenten

Zum Vortrag von Stefan Eisele wurden die Mitglieder der Innung Freiburg zugeschalten.



Stefan Eisele begrüßte alle Onlineteilnehmer und freute sich über die zahlreichen Teilnehmer, die sich - trotz der terminlich angespannten Situation - an dieser Veranstaltung beteiligt haben.

Er berichtete über die aktuellen Themen zur Coronalage in unserem Handwerk.

Ebenso wurde auf die Änderungen der KÜO und der Ableitbedingungen der 1. BlmSchV hingewiesen.

Stefan Eisele informierte die Mitglieder, dass nach dem Tod von Joachim Garrecht Gespräche mit der neuen verantwortlichen Person für das Schornsteinfegerwesen geführt wurden.

Der Ausbildungstarifvertrag und der Bundestarifvertrag müssen nächstes Jahr neu verhandelt werden. Es werden sich Veränderungen ergeben.

Die Ausbildungslöhne wurden beim 59. Landesinnungsverbandstag 2021 in Ulm in nachfolgenden Höhen verbindlich festgelegt und den Handwerkskammern mitgeteilt:

Im 1. Lehrjahr 760 Euro, im 2. Lehrjahr 860 Euro und im 3. Lehrjahr 960 Euro.

Die Ausbildungszahlen sind dieses Jahr wieder recht gut. Etwa 90 Lehrlinge werden zurzeit pro Lehrjahr geprüft. Das Lernziel war unter Coronabedingungen und Homeschooling nicht erfreulich. Der Lernstand ist in der Gesamtsituation nicht sehr gut, sodass dieser bis zur Gesellenprüfung aufgeholt werden soll.

Die Anmeldung der Auszubildenden erfolgt vollständig und pünktlich. Ausbilder müssen das Ausbildungsverhältnis über das - schon von Tobias Agricola erwähnte - Anmeldeportal an der Schule anmelden.

Politisch gibt es zurzeit auch viel zu tun. Wir haben eine neue Landesregierung und hier muss für unser Handwerk geworben werden. Die Abgeordneten müssen über das Schornsteinfegerhandwerk informiert sein und die Potenziale des Schornsteinfegerhandwerks kennen.

So beendete Stefan Eisele sein Aktuellreferat und bedankte sich bei allen Zuhörern.

Obermeister Andreas Feuerer schloss die Versammlung mit der Hoffnung auf die nächste Innungsversammlung wieder in Präsenz.

Gabriel Greiner

ANZEIGE



KÜHLSCHRANK-MAGNETE

IN VERSCHIEDENEN AUSFÜHRUNGEN.

JE 25 STÜCK AB 18,00 EURO (zzgl. MwSt., zzgl. Versand)

MEHR DAZU AUF: HTTPS://SCHORNSTEINFEGER.VOEGEL.COM





Abgassysteme aus Edelstahl: Flexible Edelstahlrohre für komplizierte Einbausituationen

Neuwied, 14. Dezember 2021 – Je nach Einbausituation kann die Planung von Schornsteinsystemen knifflig werden. Auch das Material muss spezielle Voraussetzungen erfüllen, um beispielsweise Verzüge im Kamin ausgleichen zu können. Die beiden doppellagigen Edelstahl-Flexrohre Super-Flex und Super-Flex plus von Raab sind besonders flexibel und montagefreundlich. Damit meistern Planer und Monteure auch schwierige Einbausituationen mit Leichtigkeit.

Die Modernisierung von Abgassystemen im Bestand, wie beispielsweise bei einer Schornsteinsanierung, ist oftmals eine knifflige Angelegenheit. Beengte Platzverhältnisse gepaart mit Schrägführungen oder Absätzen im Kamin bringen Standardrohre schnell an ihre Grenzen. Um Planern und Installateuren das Leben leichter zu machen, haben die Experten des Herstellers Raab die flexiblen Edelstahlrohre Super-Flex und Super-Flex plus entwickelt.

Flexibler Einbau

Die spezielle Wickelungstechnik mit einseitiger Einspannung erlaubt enge Biegeradien bei hoher mechanischer Stabilität dank einer Wandungsstärke von 2 x 0,11 mm. Dadurch sind Super-Flex und Super-Flex plus auch in schwierigen Einbausitu-

ationen leicht installierbar und zuverlässig. Super-Flex und Super-Flex plus ist in 10 Nennweiten verfügbar – in engen Abstufungen bis DN 200. Dadurch ist der meist knappe Einbauraum bei Schornsteinsanierungen problemlos nutzbar. Die Flexrohre sind sowohl in Standardlängen (10, 30 und 50 m) als auch in individuellen Längen verfügbar.

Die Rohre vom Typ Super-Flex sind aus hochwertigem Edelstahl vom Typ 1.4404 (316L) gefertigt und weisen hohen Korrosionswiderstand und Säurebeständigkeit auf. Das Material für Super-Flex plus besteht aus dem noch säurebeständigeren Edelstahl 1.4539 (904L). Beide Varianten haben alle notwendigen Korrosionstests bestanden und besitzen die CE Leistungserklärung für flexible Metallinnenrohre nach EN 1856-2 mit freiwilliger Fremdüberwachung nach dem System 2+. Die Systeme eignen sich für alle Wärmeerzeuger: vom Brennwertgerät über Kaminund Kachelöfen bis hin zu Holz-Pelletheizungen und Hackschnitzelanlagen. Super-Flex ist für Öl und Gas feuchteunempfindlich bis 200 °C im Überdruckbetrieb bis 200 Pa und für Festbrennstoffe bis 600 °C rußbrandbeständig einsetzbar.

Für die in Deutschland übliche Zulassung für gleichzeitig feuchteunempfindliche und rußbrandbeständige Schornsteine für Holzbrennstoffe ist ein Antrag einer Version "WPG" auf allgemeine Bauartgenehmigung beim DIBt gestellt. Die starren WPG-Systeme im Werkstoff 1.4539 von Raab werden bereits seit Jahren erfolgreich eingesetzt und lassen sich mit den flexiblen Abgasrohren mittels Adapter einfach zum System kombinieren.

Wie alle Raab-Edelstahlrohre sind auch die flexiblen Edelstahlrohre "Made in Germany."

Weitere Informationen zur Raab-Gruppe und dem Produktportfolio finden Sie unter: www.raab-gruppe.de

Schwartz Public Relations/Raab-Gruppe



Raab Super-Flex Edelstahlrohr.



Aktuelles Schulungsangebot der STS

Schornsteinquerschnittsberechnung DIN EN 13384 und Verbrennungsluftversorgung nach TRGI 2018 am 28./29. Juni 2022 in Waiblingen mit Ulrich Rieke

Die Schornsteinquerschnittsberechnung ist eine der zentralen Aufgaben des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers. Ob Abnahme oder Hilfestellung bei der Planung – sie ist Grundlage für eine sichere Benutzbarkeit und einen störungsfreien Betrieb. Hier lernen Sie Grundsätzliches der Norm an praktischen Beispielrechnungen.



Hinweis:

Bitte Laptop mitbringen. Eine Schulungsversion des Kesa-Aladin Programms kann vor dem Seminar aufgespielt werden. Die Übungsaufgaben können selbstverständlich auch mit anderen Berechnungsprogrammen durchgeführt werden.

Wir möchten Sie ebenfalls auf die Online-Schulungen im Bereich Energieberater hinweisen, diese sind auch im Schulungsportal zu finden:

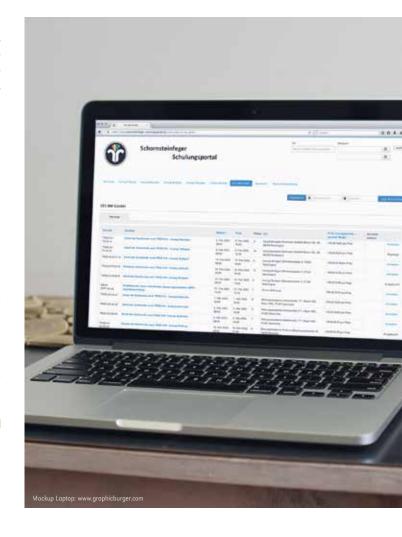
KfW-Baubegleitung für Wohngebäude am 22./23. März 2022 mit Dipl. Ing. Uli Jungmann

Kurse zum Erwerb der Sachkunde nach TRGS 519 sind ebenfalls stets im Schulungsportal ausgeschrieben. Diese finden regional als Präsenzveranstaltung in den Innungsbereichen statt.

www.schornsteinfeger-schulungsportal.de

Sandra Hofmann Organisation Schulungen

STS BW GmbH · Königstraße 94 · 89077 Ulm



Liefer- und Versandadresse:

STS BW GmbH Steinbeisstraße 9 71332 Waiblingen

Telefon: 07151/ 9849275
Telefax: 07151/9849276
E-Mail: schulung@stsbw.de
Web: www.stsbw.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag: 08:00 – 15:00 Uhr Freitag: 08:00 – 14:00 Uhr

Besuchen Sie auch unseren Webshop unter **www.stsbw.de**. Hier können Sie rund um die Uhr einkaufen, stöbern und Inspirationen suchen und sammeln.

Alle unsere Schulungsangebote finden Sie unter: www.schornsteinfeger-schulungsportal.de



Angebote Februar 2022



NEU im Angebot!

Kurzes Handstück zur besseren Handhabung, vor allem bei Kamintüren, die nahe am Boden sind. Mit Wöhler Snap & Sweep reinigen Sie Schornsteine und Rohre schnell und gründlich und das ohne Hilfe einer zweiten Person. Für das Reinigungssystem stehen verschiedene Reinigungsaufsätze zur Verfügung, die mit einem Klick auf die Stange gesteckt werden. So sind Sie optimal für die Situation vor Ort ausgerüstet. Mit Ihrem Akkuschrauber oder Ihrer Bohrmaschine bringen Sie die Bürste dann zum Rotieren, damit eine kraftvolle Reinigung garantiert ist.



Schubstange 0,5 M mit Griffstück W11270



Wöhler Snap & Sweep Profi Set W7779



Wöhler Snap & Sweep Komplett-Set W7628

_____ Schubstange 0,5 M mit Griffstück W11270 40,50 Euro + MwSt + Porto

______ **Snap & Sweep Profi Set** W7779 345,60 Euro + MwSt + Porto

_____ **Snap & Sweep Komplett-Set** W7628 286,20 Euro + MwSt + Porto

Bestellung per Mail an: bestellung@stsbw.de

Stempel/Rechnungsanschrift:

Datum Unterschrift

STS BW GmbH Königstraße 94 89077 Ulm STS BW GmbH Steinbeisstraße 9 71332 Waiblingen E-Mail: bestellung@stsbw.de Telefon: 07151/15872 Fax: 07151/507156



VzFUQ Karlsruhe e. V.

Termine Messgeräte-Überprüfung – 1. Halbjahr 2022 –

Die Prüfungen finden ab dem 07. März an der Messgeräteprüfstelle in der Hertzstraße 177, 76187 Karlsruhe statt.

Die Buchung eines Termins ist im Anmeldeportal/ Internetseite www.pruefverein-ka.de vorzunehmen.

Bitte das Formular "Messgeräte-Inhaltsverzeichnis" herunterladen und ausgefüllt der Messgerätebox zur Prüfung beilegen.

Auf die aktuelle Firmware von Messgeräten ist zu achten. Alle zu prüfenden Messgeräte können von 7 Uhr bis 8 Uhr an der Prüfstelle abgegeben werden.

Wir rufen Sie – bei Hinterlegung einer Mobilfunknummer – gerne an, sobald die Messgeräte zur Abholung bereit sind.

Als Hilfestellung beim Anmeldungsvorgang finden Sie eine PDF-Datei "Beschreibung zur Terminanmeldung" auf der Startseite des Portals.

Bei Schwierigkeiten helfen wir Ihnen gerne auch telefonisch weiter.

Bitte melden Sie sich hierzu beim stellv. Prüfstellenleiter Norbert Anzlinger unter 06227/55232.







Geburtstage

Wir gratulieren recht herzlich & wünschen alles Gute:

94	Paul Burbach, Graben-Neudorf	22. 03.
93	Ehrenmeister Christian Fetzer, Pfullingen	02. 03.
93	Ehrenmeister Berthold Endres, Ubstadt-Weiher	08. 03.
91	Heinz Koch, Stuttgart	10. 03.
87	Hermann Roeth, Königsbach-Stein	11. 03.
84	Rudolf Eck, Zell a. H.	31. 03.
83	Ehrenmeister Erhard Kühner, Schefflenz	18. 03.
82	Karl-Friedrich Kurz, Eningen	10. 03.
82	Klaus Gehrlein, Schuttertal	19. 03.
82	Rigobert Metzger, Rastatt	20. 03.
81	Dieter Gstrein, Bad Rappenau	07. 03.
79	Kurt Megerle, Rosenberg	20. 03.
78	Gottfried Kopp, Plochingen	19. 03.
78	Dieter Kummer, Bad Liebenzell	20. 03.
77	Ehrenmeister Udo Gehrig, Mannheim	19. 03.
77	Meinrad Hall, Allmendingen	20. 03.
76	Josef Wiest, Neuler	08. 03.
76	Heinz Hemmer, Oberderdingen	18. 03.
75	Edwin Blümle, Schwanau-Ottenheim	14. 03.
75	Ludwig Knapp, Mühlacker-Dürrmenz	27. 03.

74	Bernd Seidel, Ehingen-Dettingen	01. 03.
74	Rudolf Kneißl, Aspach	04. 03.
74	Uli Süther, Emmendingen-Kollmarsreute	11. 03.
74	Ehrenmeister Klaus Frankenhauser, Schwäbisch Hall	22. 03.
73	Erhard Pfeil, Bad Saulgau	26. 03.
72	Kurt Hogenmüller, Karlsruhe	14. 03.
71	Bertram Mutter, Häusern	27. 03.
69	Lothar Hagel, Braunsbach	18. 03.
69	Gerhard Warner, Eppingen	19. 03.
68	Roland Bertsche, Ditzingen	01. 03.
68	Karl-Heinz Thalhofer, Pfaffenhofen-Beuren	05. 03.
68	Ehrenmeister Werner Friedrich Bosch, Winterlingen	11. 03.
68	Hartmut Kächele, Eppingen	15. 03.
66	Friedrich Uhl, Rot am See	13. 03.
66	Roland Ciupke, Waldstetten	18. 03.
66	Alfred Link, Niedereschach-Kappel	28. 03.
65	Roland Krall, Krauchenwies	04. 03.
60	Frank Rehm, Benningen/Neckar	03. 03.
60	Siegfried Bast, Stuttgart-Münster	27. 03.
50	Stefan Kleindienst, Reutlingen	07. 03.

Wann? Was? Wo?

MÄRZ 2022

09.-10. März 2022:

Vorbereitungslehrgang (Pilotlehrgang) zur Meisterweiterbildung 2022 in Ulm

24.-25. März 2022: Lehrlingswartetagung in Ulm

25.–26. März 2022: Erfahrungsaustausch ÜBA in Ulm

APRIL 2022

26.-29. April 2022: IFH in Nürnberg

JUNI 2022

07.-10. Juni 2022:

138. Bundesverbandstag in Lübeck

SEPTEMBER 2022

30. September 2022:

60. Landesinnungsverbandstag in Waiblingen

INNUNGSVERSAMMLUNGEN

08. April 2022: Freiburg

05. Mai 2022: Stuttgart 06. Mai 2022: Tübingen

19. Juli 2022: Karlsruhe » Neuer Termin in Bruchsal





Dichtheitsprüfgerät DP5

TÜV-geprüft

Für Abgasanlagen im Über- und Unterdruckbetrieb 4/8 Pa-Test im vereinfachten und ausführlichen Verfahren Akku- und Netzbetrieb Sehr großer 7" LCD-Farb-Touchdisplay

Lieferumfang:

DP 5 mit integriertem Akku, 2 Stück Abdichtblasen NW 50-150 mm, 4/8 Pa-Test Schlauch Set, Abdichtelement, Netz-/Ladegerät, Schutztasche



Produktvideos im Ress-YouTube-Kanal

